

Regierungsvorlage betreffend die Neuprägung von Silbermünzen der Kronenwährung.

(Referent: Dr. Alb. Schädler).

Der betreffende Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

„Mit Zustimmung des Landtages verfüge Ich wie folgt:

Art. 1.

Für Rechnung des Landes sind neuerlich bis zum Höchstbetrage von 75,000 K Ein Kronenstücke, bis zum Höchstbetrage von 75,000 K Zweikronenstücke und bis zum Höchstbetrage von 50,000 K Fünfkronenstücke in der für diese Münzgattungen durch die Gesetze vom 8. August 1898 L.-Gbl. Nr. 2 und vom 29. November 1912 L.-Gbl. Nr. 5 bestimmten Beschaffenheit auszuprägen.

Art. 2.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist die fürstliche Regierung beauftragt.“

Ihre Kommission beantragt diesen in der jetzigen Zeit großer Geldknappheit doppelt begrüßenswerten Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Kommissionsantrag über geeignete Notstandsmaßnahmen.

(Berichterstatter: Dr. Alb. Schädler).

In der Sitzung vom 30. November wurde vom Abg. Dr. Beck und Mitunterzeichnern beantragt, der Landtag wolle im Einvernehmen mit der k. k. Regierung geeignete und ausreichende Notstandsmaßnahmen zwecks Beschaffung möglichst billigen Kredites, billiger Lebensmittel und Arbeitsgelegenheiten in einem durch die Not der Zeit geforderten Umfange beschließen.

Die Kommission hält dafür, daß in dieser Richtung möglichst entsprochen werden soll. Der durch die jetzige ernste Zeitlage hervorgerufene schwere wirtschaftliche Druck lastet auch auf unserem Lande und hat auch bei uns wenigstens teilweise einen Mangel an Verdienstquellen, Geldknappheit und Teuerung verursacht. Es handelt sich nun darum, diesen Nöten einigermaßen in wirksamer Weise zu begegnen. Am wichtigsten wird wohl sein, daß Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Unsere Industrie ist, abgesehen von der schon lange notleidenden Stickerei, glücklicherweise noch immer beschäftigt, wenn auch nicht im vollen Umfange. Aber wir haben viele Bauarbeiter, die ihren Verdienst zumeist im Auslande fanden und nun aber schon seit dem Ausbruche des Krieges zum großen Teil die Arbeiten einstellen mußten. Auch das Handwerk leidet bei den jetzigen Zeitumständen Not. Durch vermehrte Arbeitsgelegenheit können diese Ausfälle wenigstens zum Teil ausgeglichen werden. Im Landesvoranschlag für das Jahr 1915 sind für Rheinbauten 10,000 K, für Küfeschuhbauten 8000 K, für Hebung der Waldwirtschaft (Subventionen für Waldstraßen) 5500 K vorgesehen. Die für diese Zwecke zur Ausgabe kommenden Gelder gehen fast ausschließlich in Tagelohnarbeiten auf. Ihre Kommission glaubt nun, daß ein weiterer Kredit für Notstandsarbeiten in der Hauptsache auch auf derartige Zwecke verwendet werden sollte. So insbesondere für weiter notwendig werdende Küfeschuhbauten, Erstellung von Straßen und Waldwegen usw. Man einigte sich, Ihnen hiefür eine Kreditbewilligung in der Höhe von 20,000 K vorzuschlagen. Außerdem hält es Ihre Kommission für begründet, wenn der Regierung speziell zur Unterstützung notleidender armer Familien ein Kredit von

3000 K zur Verfügung gestellt wird, da die vom landschäftlichen Armenfonde für solche Beihilfe bestimmten Mittel bei dem jetzigen Notstande nicht hinreichen und die Zinsen des ffl. Landeswohltätigkeitsfondes für Verpflegungskosten in Anstalten untergebrachter Kinder, für Lehrgelder und für Unterstützungen Verunglückter bestimmt sind. Es wird ja in dieser Richtung auch die private Wohltätigkeit manches nachhelfen können. — Was die Beschaffung billiger Lebensmittel betrifft, so kann selbstverständlich nur teilweise entsprochen werden, nötigenfalls auch durch Einführung von Höchstpreisen für die notwendigsten Lebensmittel. Der Ankauf von Getreidevorräten kann unter Umständen angezeigt sein, doch wird es Sache der zu wählenden Notstandskommission sein, in dieser Hinsicht und auch bezüglich anderer Maßnahmen im Einvernehmen mit der ffl. Regierung das weitere zu veranlassen. — Was endlich die im eingangs erwähnten Antrage empfohlene Beschaffung möglichst billigen Kredites betrifft, so kann bei den derzeitigen Geldverhältnissen wohl nicht verlangt werden, daß die jetzigen Darlehenszinsätze unserer Sparkasse noch herabgesetzt werden. Alle Geldinstitute unserer Umgebung haben schon seit mehr als einem Jahr die Zinsätze erheblich erhöht, während unsere Bevölkerung diesbezüglich viel besser gestellt war. Freilich mußte unsere Sparkasse wiederholt beträchtliche Opfer bringen, um den bisherigen Zinsfuß festhalten zu können. Auch jetzt wird man zweifellos bestrebt sein, den Zinsfuß von $4\frac{1}{4}\%$ und $4\frac{1}{2}\%$ für Pfandbriefe unverändert zu erhalten, aber für neue Kreditdarlehen können andere Verfügungen notwendig werden.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen im Sinne dieser Ausführungen folgenden Beschluß:
Der Landtag stellt der ffl. Regierung einen außerordentlichen Kredit von 20,000 K für Notstandsarbeiten zur Verfügung, wobei die einzelnen Gemeinden für Erstellung von Waldstraßen, Küfhebanten usw. auch zu berücksichtigen wären. Der Landtag wählt als Beirat der ffl. Regierung eine Notstandskommission von 5 Mitgliedern, welche sich mit den in Frage kommenden Arbeiten und mit allfälligen weiter noch notwendig werdenden Maßnahmen zu beschäftigen haben wird.

Außerdem bewilligt der Landtag der ffl. Regierung noch einen Kredit von 3000 K zur Unterstützung von notleidenden armen Familien.

**Antrag von Herrn Bauinspektor Brunhart und Mitunterzeichner
betreffs Regulierung der Bergstraße vom roten Haus bis zum Schloß Baduz.**
(Referent: Dr. Beck).

Ein alter Wunsch des Landtags ist der von den Antragstellern aufgegriffene Vorschlag betreffend Regulierung der Schloßstraße. Schon im Jahre 1908 stellte unter anderm der Landtag an die ffl. Regierung das Ansuchen, ein sachbezügliches Projekt ausarbeiten zu lassen. — Die Regulierung der Straße liegt nicht nur im Interesse der drei Gemeinden Baduz, Schaan und Triesenberg, sondern ebenso sehr im Interesse der ffl. Domänenverwaltung Baduz. Sie würde insbesondere einen leichteren, bequemeren und rationelleren Zufahrtsweg zum Schloß Baduz herbeiführen. — Die Antragsteller gehen ferner von der Anschauung aus, daß die durch die gegenwärtige Krisis geschaffene Notlage und damit insbesondere der Verdienstmangel noch lange andauern könne, weshalb sie die angeregte Regulierung der Schloßstraße auch als Notstandsarbeit betrachten. Die Antragsteller wünschen, daß die Aufstellung des Projektes unverzüglich in die Wege geleitet werden solle, damit die Straßenregulierung als in Aussicht genommene Notstandsarbeit in Betracht falle.

Sollte dem Herrn Obering. Hiener wegen Ueberlastung mit anderweitigen Arbeiten die hiezu nötige Zeit fehlen, so schlagen die Antragsteller den Herrn ffl. Forstverwalter Hartmann